

Bau- und Verkehrsdirektion Tiefbauamt Oberingenieurkreis I

Vorprojekt /	Mitwirkung
--------------	------------

Beilage 18

Strassen-Nr.	1111	Revidiert	
Strassenzug	Brünig – Hohfluh - Reuti	Projekt-Nr.	21020301
Gemeinde	Hasliberg	Plan-Nr.	
Projekt vom	April 2022	Format	A4

# Mitwirkungsbericht

# Ersatz Alpbachbrücke

Hasliberg Reuti

Projektverfassende

dsp

Ingenieure + Planer AG

Zürichstrasse 4 8610 Uster Tel. 044 905 88 88

dsp@dsp.ch

Corinna Menn

Dipl. Architektin ETH/SIA

Florastrasse 5 7000 Chur

Tel. 081 250 58 30 menn@corinnamenn.ch

SOL**ING** AG

Dipl. Bauingenieure ETH/SIA/FH

Aarestrasse 36 3600 Thun

Tel. 033 535 62 95 mail@sol-ing.ch

# Inhalt

1	GEGENSTAND DER MITWIRKUNG	2
2	VORHABEN	2
	Projektziele	
	Projektbeschrieb	
	MITWIRKUNG	
	Grundlagen	
	Ablauf und Durchführung	
3.3	Eingaben	4
3.4	Auswertung der Stellungnahmen von Privaten und Gemeinde	5
3.5	Zusammenfassung Auswertung Ämter	5
4	WEITERES VORGEHEN	6
Α	AUSWERTUNG MITWIRKUNGSEINGABEN	7-33

#### **ANHANG**

A4 Skizze Projektabgrenzung Brücke - Gehweg

Beilagen im Anhang: Eingaben E\_01 bis E\_12

## Änderungsindex

Version	Projektstand	Änderung	Datum
1.0	Version Mitwirkung	erstellt R. Mätzener	19.08.2022
1.1	Version Mitwirkung	Projektabgrenzung Brücke / Gehweg. Beschluss vom 19.09.2022.	26.09.2022/
		Ergänzung Kap. 4, OIK I, D. Kunz	10.10.2022

## 1 Gegenstand der Mitwirkung

Auf dem Strassenabschnitt der Kantonsstrasse Nr. 1111 Brünig – Hohfluh - Reuti wurde für den Ersatz der Alpbachbrücke in Reuti eine Ersatzneubauvariante auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet.

Eine Planungsstudie im Massnahmenkonzept hat aufgezeigt, dass aus wirtschaftlichen, politischen und Sicherheitsüberlegungen ein Ersatz mit Brückenneubau die bestmögliche Lösungsvariante ist.

Das ausgewählte Projekt ist vom 02. Mai bis am. 31. Mai 2022 öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt worden. Der vorliegende Mitwirkungsbericht enthält die Zusammenstellung und Beurteilung aller eingegangenen Eingaben.

#### 2 Vorhaben

#### 2.1 Projektziele

Der neue Standort des Brückenersatzes soll aus der heutigen Zone verschoben werden, so dass die neue Brücke die aktive Rutschzone nicht mehr tangiert.

Nebst den landschaftlich ästhetischen und technisch ökonomischen Zielen sind auch soweit möglich ökologische Faktoren berücksichtigt worden.

Durch das Projekt soll eine optimale Verfügbarkeit und Sicherheit der Strassenanlage erreicht werden. Der Brückenneubau bzw. Brückenersatz soll den heute gültigen Tragwerksnormen entsprechen. Die konstruktive Ausbildung wird den Richtlinien des kantonalen Tiefbauamtes und jenen des Bundesamtes für Strassen entsprechen. Den Bedürfnissen des Betriebs und Unterhalts der Anlageteile soll Rechnung getragen werden.

#### 2.2 Projektbeschrieb

Das Projekt sieht vor, die heutige Alpbachbrücke und die Lehnenbrücken Alpbachbort und Restibort durch eine neue 150 m lange, vorgespannte Hohlkastenbrücke zu ersetzen. Über die Brücke sollen auch der Fussgänger- und Veloverkehr verkehren können.

Im Brückenbereich beträgt die Fahrbahnbreite B = 7.00 m inkl. 50 cm Bankett für Schneeräumung.

Auf der Brücke ist, wie heute ein 2.00 m breites Trottoir am talseitigen Brückenrand vorgesehen. Auf Antrag der Gemeinde wurde das Projekt ab Widerlager Ost bis zur Station der Bergbahnen erweitert, um die Lücke des Gehweges zu schliessen. Die heutige Kantonsstrasse wird zu diesem Zweck zur Verkehrsberuhigung auf 5.00 m verschmälert, damit Platz für ein talseitiges Trottoir entsteht. In diesem Zusammenhang soll auch die Strassenentwässerung normkonform erstellt werden.

Mit dem vorliegenden Projekt werden die Probleme des baulichen und betrieblichen Unterhalts, der Zufuss Gehenden sowie der Naturgefahren wesentlich verbessert.

Während der Bauzeit bleibt die heutige Verkehrserschliessung jederzeit 1-spurig befahrbar.

## 3 Mitwirkung

#### 3.1 Grundlagen

Der Mitwirkung liegt das Vorprojekt «Ersatz Alpbachbrücke, Hasliberg Reuti» vom April 2022 zu Grunde. Dieses Dossier umfasst folgende Pläne:

#### Pläne und Berichte Mitwirkung

Beilage 0	Ubersichtsplan 1: 25'000 Blatt 1210 Innertkirchen
Beilage 1	Situation 1: 500
Beilage 2	Situation Gehwegverlängerung Reuti 1:200
Beilage 3	Situation Übersicht Brückenplan, Ansicht und Schnitte
Beilage 4	Längenprofil 1:500
Beilage 5	Längenprofil Seite Reuti 1:500/50
Beilage 6	Querprofile QP100 bis QP104 Seite West, 1:200
Beilage 7	Querprofile QP121 bis QP126 Seite Ost, 1:100
Beilage 8	Querprofile QP127 bis QP132 Seite Ost, 1:100
Beilage 9	Situation 1:500, Rodungsflächen und Ersatzaufforstungen
	Beilage 1 Beilage 2 Beilage 3 Beilage 4 Beilage 5 Beilage 6 Beilage 7 Beilage 8

10.	Beilage 10	Situation 1:200, Landerwerbsplan Seite Alpbachbort
11.	Beilage 11	Situation 1:200, Landerwerbsplan Seite Reuti
12.	Beilage 12	Situation 1:500, vorübergehende Beanspruchung
13	Beilage 13	Technischer Bericht, 25.04.2022
14.	Beilage 14	Geologisch-geotechnische Baugrunduntersuchung, 26.11.2020
15.	Beilage 15	Beurteilung Naturgefahren, 29.10.2020
16.	Beilage 16	Hydrogeologisches Gutachten, WL Seite Restibort, 25.04.2022
17.	Beilage 17	Bestehende und neue Werkleitungen

#### 3.2 Ablauf und Durchführung

Das Dossier «Ersatz Alpbachbrücke Hasliberg Reuti» lag vom 02. Mai 2022 bis 31. Mai 2022 in der Gemeindeverwaltung Hasliberg Goldern zur Mitwirkung öffentlich auf. Die Auflage wurde am 29. April 2022 im Anzeiger Oberhasli publiziert.

Auf eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde verzichtet.

Es sind folgende Ämter und Fachstellen zur Stellungnahme Mitwirkung eingeladen worden:

- Einwohnergemeinde Hasliberg Bauverwaltung / Gemeinderat / Bürger von Hasliberg
- Amt f
  ür Gemeinde und Raumordnung AGR
- Tiefbauamt des Kts Bern OIK I Strasseninspektorat Oberland Ost
  - Wasserbaupolizei
  - Verkehrstechnik (Signalisation und Markierung)
  - Wanderwege, IVS und Velo
- Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT: Fischereiinspektorat
  - Jagdinspektorat
  - Abteilung Naturförderung (ANF)
- Amt für öffentlichen Verkehr, Verkehrskoordination
- Postauto AG, Betriebszone Oberland Ost
- Kantonspolizei Bern, Verkehr, Umwelt und Prävention
- Amt f

  ür Wasser und Abfall, AWA
- Amt f

  ür Umwelt und Energie (Abkl

  ärung UVP)
- Amt f
   ür Wald und Naturgefahren, Abt. Walderhaltung Region Alpen

### 3.3 Eingaben

Nachfolgend eine kurze Übersicht der Eingaben im Anhang:

Bei der Gemeinde Hasliberg sind Eingaben von 7 direkt betroffenen Anstössern, oder Bürgern und eine Stellungnahme des Gemeinderates von Hasliberg eingegangen.

#### E\_01 / 0-5 Gemeinderat Hasliberg

E_01/6	Bettler Walter und Ruth, StWE Resti 449g
E_01 / 7	Dummermuth Hans-Ulrich und Katharina
E_01/8	Hauser Jacques, Bezirksleiter Berner Wanderwege
E_01/9	Nägel Kaspar und Lisbeth
E_01 / 10	Schläppi Menk und Peter
E_01 / 11	Bruno Widmer und Yolanda, StWE Resti 449g
E_01 / 12	Thöni Andreas und Rosmarie

Von folgenden Ämtern und Fachstellen sind Stellungnahmen eingetroffen.

E_02	Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Isabelle Menétrey / Claudia Schmid
E_03 E_03.1 E_03.2 E_03.3 E_03.4 E_03.5 E_03.6	Tiefbauamt des Kantons Bern: Strasseninspektorat Oberland Ost, SI Peter Flück-Urfer Wasserbaupolizei, Damian Stoffel Verkehrstechnik, Philippe Dentan Wanderwege, Petra Bylang Velorouten, Petra Bylang IVS, inventarisierte Strecke, Petra Bylang
E_04	Postauto AG, Betriebszone Oberland Ost, Heinrich Gafner
E_05	Amt für Landwirtschaft und Natur, Fischereiinspektorat, Martin Flück
E_06	Amt für Landwirtschaft und Natur, Jagdinspektorat, Jürg Schindler
E_07	Amt für Landwirtschaft und Natur, Abt. Naturförderung ANF, Patrick Heer
E_08	Amt für öffentlichen Verkehr, Verkehrskoordination, Stefan Galli
E_09	Kantonspolizei Bern, Verkehr, Umwelt und Prävention, Michael Husistein
E_10	Amt für Wasser und Abfall AWA, Oliver Steiner
E_11	Amt für Umwelt und Energie, Pascale Affolter
E_12	Amt für Wald und Naturgefahren, Abt. Walderhaltung Region Alpen, Christina Zumbrunn

#### 3.4 Auswertung der Stellungnahmen von Privaten und Gemeinde

Die Mitwirkung hat gezeigt, dass das vorgeschlagene Projekt generell auf eine breite Akzeptanz bei der Gemeinde stösst.

Sämtliche Punkte der Mitwirkungseingaben wurden eingehend beurteilt und hinsichtlich einer möglichen Berücksichtigung im Projekt geprüft.

Die Resultate der Auswertung können dem nachfolgenden Kapitel A (Anhang) entnommen werden.

Dazu einige massgebende Punkte:

Eines der Hauptanliegen gilt der Gehwegverlängerung WL Ost bis Bahnstation der BMH.

In diesem VP geht es nicht um einen Strassenersatzneubau mit grossen Stützmauern, sondern um eine kostengünstige Trottoirverlängerung, welche aus einem Bedürfnis des Gemeinderates Hasliberg stammt. Mit dem Ersatz der Alpbachbrücke soll gleichzeitig das fehlende Trottoirstück fertiggestellt werden.

Das Projektende des Gehweges muss nochmals durch die Gemeinde mit dem Anstösser Parz. Nr. 1276, (Eingabe 02.10) definitiv abgeklärt und festgelegt werden.

Das heutige Strassenniveau wird beibehalten, eine Niveauänderung der Strassenlage hätte seitliche, gravierende Anpassungen zur Folge.

Einige Mitwirkende sind der Ansicht, dass der Gehweg bergseits verlegt werden sollte. Die Lage des Gehweges wurde im Vorprojekt eingehend geprüft. Der Parkplatz der BMH nördlich der Strasse soll nicht angetastet werden. Im Strassenplanbewilligungsverfahren dürfen keine privaten Projekte integriert werden.

Auf die Notwendigkeit der Bodenwelle beim Übergang auf die schmalere Strasse Teil Reuti kann verzichtet werden. Es wird nach einer anderen Lösung gesucht, z.B. mit einer situativen Verengung der Fahrbahn.

Ein wesentlicher Punkt bildet die neue Strassenentwässerung Ost. Durch die Gehwegverlängerung und Anpassung der Strassenentwässerung (von Gesetzeswegen keine Versickerung erlaubt) wird die anfallende Regenwassermenge zweifelsohne erhöht werden. Im GEP (generelle Entwässerungsplanung) ist bei Kapazitätsengpass eine Entlastungsleitung vorgesehen (ab Parz. Nr. 838 Urs Wüthrich).

Damit wird im unteren Abschnitt der heutigen Leitung weniger Wasser anfallen.

Diese Ableitung ist jedoch nicht Gegenstand des Strassenplanverfahrens. Das Leitungsprojekt muss separat durch die Gemeinde ausgeführt werden.

## 3.5 Zusammenfassung Auswertung Ämter

Die Eingaben der Ämter und Fachstellen ergaben im Großen und Ganzen eine positive Rückmeldung.

Die Thematik Fauna und Flora muss überarbeitet werden. Es sind diesbezüglich wildtierbiologisch und botanisch ausgebildete Fachpersonen beizuziehen.

Die kritischen Punkte betreffend belastete Standorte und Abfallentsorgung müssen durch ein auf Altlasten spezialisiertes Büro begleitet werden.

Der Grundwasserschutzzone S3 beim WL Ost ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Sachverhalt zur forstlichen Erschliessung West ist mit der Gemeinde, Bäuert, Waldbesitzern und Anstössern nochmals im Detail zu besprechen.

Die unter Pkt. E\_12, Amt für Wald und Naturgefahren beschriebene formellen Ergänzungen werden im Rahmen des Strassenplanverfahrens angepasst und eingereicht.

Die Auflagen sämtlicher Ämter und Fachstellen können eingehalten werden.

## 4 Weiteres Vorgehen

Das Brückenprojekt wird allseitig begrüsst, die Auflagen der Ämter können eingehalten werden. Die Schliessung der Gehweglücke erfordert jedoch umfangreiche Abklärungen. Insbesondere die Lösung des Konfliktes Gehweg vs. Parkplätze bei der Parzelle 1276 (Sportgeschäft) ist im jetzigen Stadium schlecht möglich. Zudem laufen momentan Abklärungen der BMH bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation im Projektperimeter. Diese können das Gehwegprojekt direkt beeinflussen.

Sofern das Gehwegprojekt nicht vom Brückenprojekt abgekoppelt wird, führt dies zu einer unerwünschten Verzögerung des dringenden Brückenersatzes.

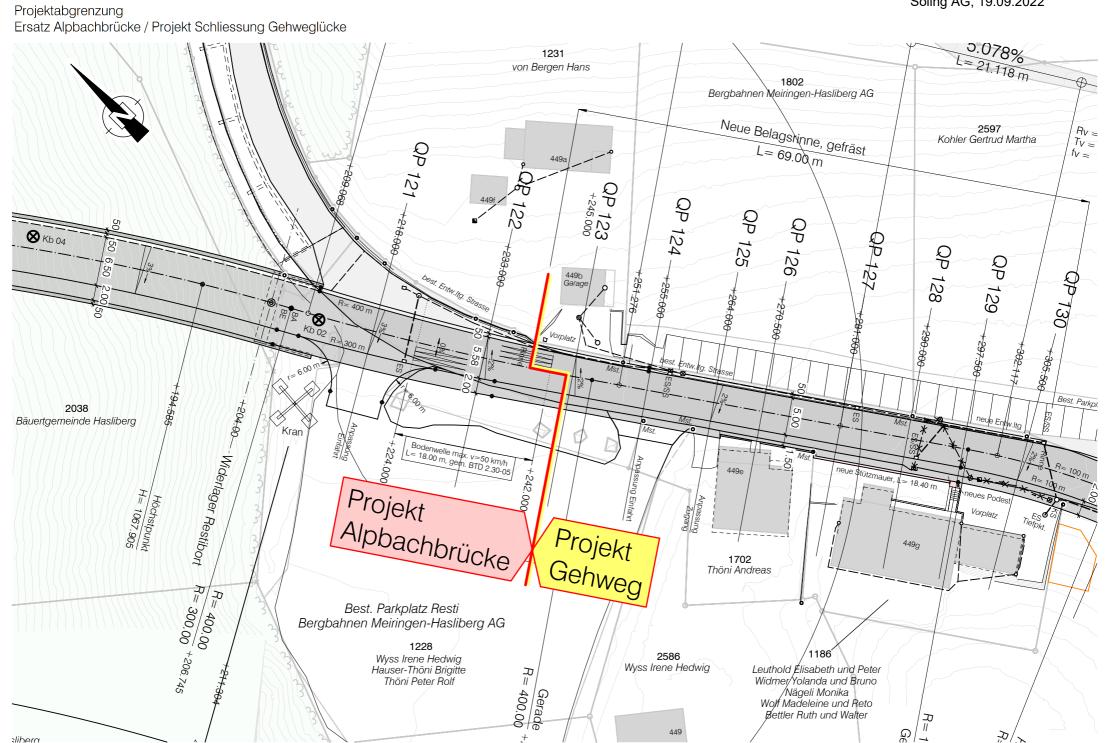
Das Tiefbauamt des Kantons Bern als Bauherr hat deshalb am 19. September 2022 entschieden, das Brückenprojekt vom Gehwegprojekt zu trennen. Das Projekt für den Ersatzneubau der Alpbachbrücke soll prioritär behandelt werden. Die situative Lage der Brücke soll dabei einen späteren Gehwegausbau ermöglichen. Auf der nächsten Seite ist die Situationsskizze mit der Projektabgrenzung zwischen Ersatzneubau Alpbachbrücke und Schliessung Gehweglücke Reuti dargestellt. Sie hilft, die nachfolgende Auswertungstabelle besser zu verstehen.

In der nächsten Projektphase wird das Projekt Ersatzneubau Alpbachbrücke weiterbearbeitet. Die öffentliche Auflage des Strassenplanverfahrens ist für Sommer 2023 vorgesehen.

SOLING AG Thun, den 10.10.2022

Rudolf Mätzener

V. Titien



## A Auswertung Mitwirkungseingaben

210'20301 / Ersatz Alpbachbrücke Hasliberg Reuti

Stand 10.10.2022 / RM

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung	Entscheid					Stellungnahme
					Zu berücksichtigen			tigen	
					Projekt Projekt			Projekt	
					Alp	bachbrü I	icke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	Im Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
E_01	Einwohnergemeinde Hasliberg und Pri- vate, 31.03.2022 und 08.06.2022	Die EWG wünscht Gehwegverlängerung ab Brückenkopf Ost bis Station Reuti.	Siehe Brief vom 31.03.2022 Begründung Bedarf Gehwegzusammen- schluss Resti – Engi, Hasliberg Reuti					Х	Die Gehwegverlängerung ist im Vorpro- jekt berücksichtigt worden. Es erfolgt jedoch eine Aufteilung Brücke / Gehweg erfolgen.
01.1	Einwohnergemeinde Hasliberg	Aufhebung Gewichtsbe- schränkung in H'berg Gol- dern.	Nach erfolgtem Brückenneubau soll die Gewichtsbeschränkung der übrigen H'berg Strasse Brünig Goldern angeglichen wer- den.		Х				Wird berücksichtigt.
01.2	Einwohnergemeinde Hasliberg	Schneeräumung auf Trottoir.	Schneeräumung soll nordseitig auf die Strasse erfolgen, da südseitig nicht mög- lich wegen Staketengeländer.		Х				Wird in Absprache mit dem Winterdienst vom Kanton besprochen.
01.3	Einwohnergemeinde Hasliberg	In den Planunterlagen ist die Strassenbeleuchtung nicht ersichtlich. Die EWG wünscht eine durchgehende Beleuchtung.	Die Standorte der Kandelaber sind aus- serhalb vom Trottoir zu wählen. Es soll der Einheits-K-Typ analog H'berg Hohfluh ver- wendet werden.		Х				Zum gegebenen Zeitpunkt mit der Gemeinde in Kontakt treten, Kostenteiler regeln.
01.4	Einwohnergemeinde Hasliberg	Wasserversorgung Hasliberg.	Wenn möglich ein Kabelschutzrohr vorse- hen für den späteren Einzug eines Signal- kabels.					X	Wird berücksichtigt, Kosten zu Lasten Wasserversorgung.
01.5	Einwohnergemeinde Hasliberg	Strassenentwässerung Teil Ost, vorh. Ableitung in den Milibach. Gemeinde wünscht eine Übernahme oder Beteili- gung seitens des Kantons	Falls die Kapazitätsgrenze bei der Ableitung der Strassenentwässerung Teil Ost überschritten werden sollte, muss ein zusätzlicher Entlastungsschacht mit einer Ableitung in den Milibach erstellt werden.					Х	Der Gemeinde wird generell ein einmaliger pauschaler Betrag für die Einleitung des Strassenwassers der Kantonsstrasse vergütet. Siehe dazu Aktennotiz vom 07.02.2022.

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
					Zu berücksichtigen				
					Projekt Projekt			Projekt	
					Alp	bachbrü	cke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	ım Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
		des zusätzlichen Aufwandes.							Zwischen Bauherrn und Gemeinde soll diesbezüglich eine Besprechung stattfinden.
01.6	Ruth und Walter Bettler Bergackerstrasse 105 3066 Stettlen, 31.05.2022 (Miteigentümer StWE Reuti Nr. 449 g)	Stützmauer bei Liegenschaft Resti 449g.  Liegenschaft Resti 449e und 449g:	Die Anstösser wünschen, dass das anliegende, best. Gelände vor der neuen Mauer um ca. 50 cm abgesenkt werden kann.  Die Anstösser wünschen, dass die Gehwegbreite im schmäleren Bereich (L =	Х				Х	Ein tieferliegendes Terrain beim Mauer- fuss bedingt eine tiefere Lage der Stütz- mauerfundation, bzw. ergibt ein grösse- res Bauwerk. Die Mehrkosten gehen zu Lasten der Anstösser. Gespräch suchen mit Anstösser. Eine Verschiebung der Strassenachse kann nicht erfolgen. Die Lage des Park-
		Verschiebung der Stras- senachse um 30 cm nach Norden gewünscht.	12.85 m) von B= 1.50 m auf B= 1.80 m verbreitert werden soll. Daraus entsteht eine Verschiebung der Str.achse um 30 cm nach Norden. Zwecks:  → besseres Fussgänger-Kreuzen → bessere Zufahrt bei QP 125 → kleinere Landerwerbsfläche						platzes der BMH wird nicht angetastet.  Eine Verschiebung würde zu Lasten des strassenseitigen Parkfeldrückraumes gehen, welcher im Projekt mit 5.50m (inkl. Bankett) bei senkrecht angeordneten Parkfeldern nur knapp erreicht wird. Nach VSS-Norm 640 070 ist eine Reduktion der Trottoir Breite auf b=1.50 m als punktuelle Engstelle über eine kurze Länge zulässig.
		Brückenkopf Seite Reuti / Verkehrssicherheit.	Der Anstösser wünscht folgende Anpassungen:  → Tieferlegen Brückenkopf Seite Ost um ca. 100 cm mit Ausgleich bis QP 130 (geringeres Gefälle, bessere Verkehrssicherheit, Sichtweiten).	X					Die jetzige Nivelette der Strasse bleibt unverändert. Es handelt sich nicht um ein Strassenbauprojekt, sondern um einen Gehwegneubau ab WL Ost bis zur Bahn- station. Die heutige max. Geschwindigkeit von 40 km/h (siehe Signale) bleibt unverändert.

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
					Zu berücksichtigen				
						Projekt Projekt			
					Alp	bachbrü	icke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	Im Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
				x					Die Kontrolle der Sichtweiten nach SNV 40'201 zeigen auf, dass die Sichtweite SD mit 55 m deutlich grösser ist als die geforderte Anhaltesichtweite S <sub>A</sub> = 37 m.  Die Anforderungen werden erfüllt.  Ein Abflachen der Kantonsstrasse um 1 Meter vom WL Ost auslaufend bis zu QP 130 hätte baulich einen sehr grossen Eingriff zur Folge. Topografisch entstehen schwierige Anschlusspunkte (QP 123).  Dies steht in keinem Kosten-Nutzen Verhältnis.
01.7	Katharina u. Hans-Ul- rich Dummermuth, Unterer Staldacher Nr. 472 O 6086 Hasliberg Reuti 11.05.2022	Strassenentwässerung Ost, best. Ableitung in Mili- bach.	Gleiche Problematik analog Pkt. 1.5 EWG Hasliberg.					Х	Im GEP (generelle Entwässerungsplanung) ist bei Kapazitätsengpass eine Entlastungsleitung vorgesehen (ab Parz. Nr. 838 Urs Wüthrich).  Damit wird im unteren Abschnitt der heutigen Leitung weniger Wasser anfallen.  Diese Ableitung ist nicht Gegenstand des Strassenplanverfahrens. Das Leitungsprojekt muss separat durch die Gemeinde ausgeführt werden (siehe auch Pkt. 01.5).
01.8	Jacques Hauser Hasliberg, 30.05.2022 Bezirksleiter Berner Wanderwege	Gehweg auf Bergseite verschieben.	J. Hauser vertritt die Meinung, dass der Gehweg auf die Bergseite verlegt werden sollte. Fazit: Vorteile bei Landerwerb, es bedingt kein Trottoir Wechsel zur BMH-Station, einfa- chere Schneeräumung.	X					Dies wurde im Vorprojekt geprüft. Der Parkplatz der BMH soll nicht angetastet werden. In das Strassenplanbewilligungsverfahren dürfen keine privaten Projekte integriert werden.

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
					Zu berücksichtigen				
					Alp	Projekt bachbrü		Projekt Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	Im Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
01.9	Kaspar und Lisbeth Nägeli-Aregger Dorf 316d 6085 Hasliberg Goldern 11.05.2022	Der Grundeigentümer wünscht die Zufahrt zum Installationsplatz anders zu gestalten, Zugang zum Brücken-	Die Zufahrt zum Installationsplatz soll über den Scheunenplatz erfolgen. Anstelle einer Geländeanpassung soll die Scheune Nr. 294a auf Kosten des Bauprojektes entfernt werden.		×				Für den Scheunenabbruch muss eine se- parate Baubewilligung des Eigentümers bei der Bauverwaltung H'berg eingereicht werden. Der Abbruch darf nicht über das Stras- senplanbewilligunsverfahren erfolgen. Gespräch suchen mit Grundeigentümer und Kostenübernahme regeln.
1.10	Peter u. Menk Schläppi p. Adr. Mos 412 3864 Guttannen 31.05.2022	pfeiler.  Der geplante Gehweg auf Parz. Nr. 1276 wird nicht gestattet.	Der Platz zwischen Strassenraum und Mieterin des Fachgeschäftes dient als Parkund Umschlagplatz. Ein unbefugtes Betreten als Durchgang ist nicht erwünscht.					Х	zu Unterhaltszwecken verwendet werden. Die Gemeinde muss mit den Grundeigentümern das Gespräch suchen. Der geplante Gehweg auf Parz. Nr.1276 kann nicht so ausgeführt werden. Es wird nach einer Lösung gesucht.
1.11	Bruno und Yolanda Widmer StWE Reuti, 449 g Hasliberg p. Adr.	Stützmauer: Gestaltung der Stützmauer entlang Trottoirhinterkante.	Oberkante Stützmauer 15 cm über dem Gehwegbelag ausführen. Die Kanten der Mauerkrone sollen mit Dreiecksleisten analog der Betonkonstruktion des Hauses Resti ausgeführt werden.					Х	Kann so ausgeführt werden.
	Ahornweg 92 3095 Spiegel b. Bern 09.05.2022	Geländer auf Stützmauer:	Die Grundeigentümer wünschen ein Sta- ketengeländer anstelle eines Rohrgelän- ders (identisch den übrigen Absturzsiche- rungen beim Haus Resti).					Х	Kann berücksichtigt werden
		Signalisation Fahrbahn:	Im Bereich der talseitigen Liegenschaften sollte «Halten verboten» (Signal 2.49) und	Х					Ein Halteverbot kann aus Gründen des vorhandenen Lichtraumprofiles nicht erstellt werden. Siehe Kap. 3.1 TB.

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung	Entscheid					Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
					۸۱م	Projekt bachbrü		Projekt	
Φ				_			cke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	m Bauprojekt / Str.plan	Ausführungsprojekt	bur	Projekt Schliessung Gehweglücke	
Εi				cksic	æ/p	dsbu	sführ	chlie	
				berü	orojel	führu	In der Ausführung	ekt S hwe	
				icht	Baup	Ausi	ln de	Proj Ge	
				٦	<u>E</u>	<u>E</u>		<u>E</u>	
			die Höchstgeschwindigkeit 40 km/h (Signal 2.30) signalisiert werden.		Х			Х	Die heute signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h bleibt unverändert.
1.12	Andreas und Rosmarie	Information betreffend	Im Baufeld des Gehweges Teil Ost fehlt					Х	Dies wird ergänzt
	<b>Thöni</b> Resti 449e	Wasserleitung der Brun- nengenossenschaft	der Eintrag der Wasserleitung der Brun- nengenossenschaft Glunten.						
	6086 Hasliberg Reuti 11.05.2022	Glunten.							
F 00		D 1 16:			V			Ι	AAC II II I
E_02	Amt für Gemeinden und Raumordnung	Rekultivierung der Baupisten und Baustellenplätze	Es werden keine Landschaftsschutz- oder Schongebiete tangiert.		Х				Wird berücksichtigt.
	AGR,	sind fortlaufend und bis spätestens nach Ab-	Aus Sicht Raumplanung und Landschaft wird daher dem Vorhaben zugestimmt.						
	21.07.2022 Isabelle Menétrey /	schluss der Arbeiten zu	Wild danier don't vernaseri zagestimini.						
	Claudia Schmid	vollziehen.							
E_03	Tiefbauamt des Kan-								
00	tons Bern, OIK I								
	Schorenstrasse 39 3645 Gwatt (Thun)								
03.1	SI-Oberland Ost	Schneeräumung auf	Für die Schneeräumung auf der Brücke ist es nicht relevant auf welcher Seite sich der						Die Lage des Gehweges wurde im VP
	Peter Flück-Urfer und Christof Ott	Brücke, Lage des Gehweges.	Gehweg befindet.						überprüft und mit der Gemeinde bespro- chen. Es soll keine Verschiebung vorge-
	20.06.2022								nommen werden. Der Parkplatz der BMH soll nicht angetastet werden
									(siehe auch Pkt. 01.06).

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt		Projekt	
					Alp	bachbrü	cke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	m Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
					_=			_	Im Strassenplanbewilligungsverfahren dürfen keine privaten Projekte integriert werden.
		Bodenwelle	Eine Bodenwelle ist für den Winterdienst erschwerlich und <u>nicht</u> von Vorteil. Vorschlag: Vorerst verzichten, wenn der Sommerbetrieb aufzeigt, dass ein Hindernis nötig wäre, könnte ein demontierbares Hindernis erstellt werden, welches im Winter wieder entfernt werden muss.		X				Auf eine Bodenwelle wird verzichtet.  Es wird nach einer anderen Lösung gesucht, z.B. eine situative Verengung.
03.2	Wasserbaupolizei Damian Stoffel 25.05.2022	Während der Bauphase:							
		Prov. Lehrgerüstabstützung neben Bachgerinne	Die Gefährdung der Lehrgerüstabstützung ist detailliert zu untersuchen. Allfällige Objektschutzmassnahmen sind ins Auflageprojekt zu integrieren.		X				Wird im Bauprojekt geprüft (siehe auch E_07).
		Einleitung von Meteorwasser in Bachgerinne	Der Auslauf in das Gewässer ist in einem Winkel von ca. 45° zur Fliessrichtung zu verlegen und über dem Niederwasserspiegel anzuordnen. Der Rohrauslauf ist dem Böschungsprofil anzupassen (kein auskragendes Rohrende) und mit dem gleichen Material wie der anstehende Böschungsverbau zu sichern. Als Rohrauslauf ist ein Betonrohr zu verwenden (kein Kunststoffrohr).			X			Wird im Ausführungsprojekt berücksichtigt.

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung	Entscheid					Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt		Projekt	
					Alp	bachbrü		Gehweg	
d)				_			0.10		
Eingabe				ger	olar	jekt	D	- Sun	
ng				chti	Str.	pro	E	ess ke	
证				ksi	4/:	sgu	füh	chli	
				ərüc	ojeł	hru	Aus	weg	
				<b>nicht</b> berücksichtigen	m Bauprojekt / Str.plan	ım Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Projekt Schliessung Gehweglücke	
				ich	Ва	JA.	<u>u</u>	F. O	
				ı	<u>E</u>	≗		<u>E</u>	
			Wegen des grossen Gefälles ist vor der						
			Einleitung ein Energievernichtungsschacht anzuordnen.						
			Bei Bedarf ist im Bereich des Auslaufes ein						
			Kolkschutz mit Natursteinblöcken zu erstel-						
			len.						
		Ufervegetation	Die Ufervegetation ist zu schonen. Zum				Х		Wird in der Ausführung berücksichtigt.
			Abschluss der Arbeiten sind die Ufer wie-						
		Die zum Deumheren	der naturnah herzustellen.						
		Bis zur Bauphase: Rückbau heutige Alpbach-	Die heutige Alpbachbrücke ist nach Inbe-		Х				Ist berücksichtigt
		brücke	triebnahme der neuen Brücke zurückzu-		^				ist berucksichtigt
		Bracke	bauen.						
		Rückbau der Baustellenin-	Baustelleninstallationen im Gewässerraum		Χ				Ist berücksichtigt
		stallationen im Gewässer	müssen nach Beendigung der Arbeiten						-
			vollständig zurückgebaut werden. Der ur-						
			sprüngliche Zustand ist zu Lasten des Gesuchstellers wiederherzustellen.						
		Nach der Bauabnahme:	suchstellers wiedernerzustellen.						
		Zugang Gewässer für Un-	Der Zugang zum Gewässer muss für Un-		Х				Wird im Bauprojekt berücksichtigt.
		terhalt	terhaltsarbeiten jederzeit gewährleistet		,,				Time iii Zaaprojoik boraokoloikigti
			sein.						
03.3	Verkehrstechnik	Signalisations- und Mar-	Die Signalisations- und Markierungspläne			Х			Wird im Ausführungsprojekt Hr. Philippe
	Philippe Dentan 06.07.2022	kierungspläne	sind in dieser Projektphase noch nicht zwingend nötig.						Dentan vom OIK I abgegeben.
	00.07.2022		Der Signalisations- und Markierungsplan						
			mit der vorhandenen Signalisation und						

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü Projekt		Projekt Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	Im Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
			Markierung sowie der neuen Situation (Signalisation & Markierung) soll im gegebenen Zeitpunkt ausgearbeitet werden.						
		Bodenwelle Bereich QP 121 - 123	Die Bodenwelle ist jeweils in Fahrtrichtung mit dem Signal «unebene Fahrbahn» (SSV-Signal Nr. 1.06) zu signalisieren. Das Signal ist innerorts gemäss Art. 3 Abs. 3a SSV kurz vor der «Gefahrenstelle», bzw. kurz vor der Bodenwelle, jedoch jeweils höchstens 50m davor vorzusehen.					Х	Wird in der Ausführung berücksichtigt, falls die Bodenwelle errichtet wird.
		Parzelle Nr. 1276 Vorplatz Fachgeschäft	Gibt es bei der Parzelle 1276 (Schläppi- Vorplatz, kein Landerwerb) eine Vereinba- rung/Dienstbarkeit betr. Fusswegrecht? Wird sichergestellt, dass nicht vor dem Haus Fahrzeuge abgestellt werden, sodass der Durchgang für Zufussgehende gewährt ist?					Х	Der geplante Gehweg auf Parz. Nr.1276 wird nicht so ausgeführt. Es wird nach einer Lösung gesucht.
03.4	<b>Wanderwege</b> Petra Bylang	Wanderwege	Ist eine Wanderweg-Ergänzungsroute. Der Wanderweg muss erhalten bleiben.						Ist bereits berücksichtigt
03.5	<b>Velo</b> Petra Bylang	Veloweg	Ist Basisnetz Veloroute gem. Sachplan Velorouten.						Ist bereits berücksichtigt
03.6	IVS Petra Bylang	IVS, inventarisierte Strecke	Es existieren keine IVS-Objekte im Projekt- perimeter.						Ist erledigt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt		Projekt	
					Alp	bachbrü	cke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	m Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
E_04	Postauto AG Betriebszone Oberland Ost, 17.06.2022 Heinrich Gafner Aareckstrasse 6, 3800 Interlaken	Lichtraumprofil Brücke	Die vorgesehene Fahrbahnbreite auf der Brücke ist ausreichend						Ist erledigt
		Bodenwelle / Vertikalver- satz	Die Postauto AG wäre sehr dankbar, wenn auf die Bodenwelle verzichtet werden könnte. Anstatt Bodenwelle, schlägt die Postauto AG entsprechende Signalisation und opti- sche Fahrbahnverengungen vor.					Х	Es wird nach einer anderen Lösung gesucht, z.B. Situative Verengung.
E_05	Amt für Landwirt- schaft und Natur, Fischereiinspektorat Martin Flück 04.05.2022	Auflagen Fischerei	Merkblatt «Fischschutz auf Baustellen» ist einzuhalten. Während den Bauarbeiten ist das Gewässer mit geeigneten Massnahmen zu schützen. Die Gewässerschutzvorschriften sind strikte einzuhalten.				X		Sämtliche Auflagen werden während dem Bau berücksichtigt.
		Sitzungen, Informationen	Der zuständige Fischereiaufseher ist zu einer Startbausitzung und zu einer Bauabnahme einzuladen.				Х		Wird berücksichtigt
		Baupisten im geschützten Uferbereich	Im geschützten Uferbereich dürfen sich ausser für die Querung und die Brückenpfeiler keine Infrastrukturteile und Baupisten befinden.				Х		Wird berücksichtigt
		Invasive Pflanzen	Aushub und Schnitt mit invasiven Pflanzen darf nicht zwischendeponiert werden und ist fachgerecht zu entsorgen.				Х		Wird berücksichtigt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt		Projekt	
					Alp	bachbrü	icke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	ım Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
		Wiederherstellung Baustel- lenbereich	Der Baustellenbereich ist wie vor dem Eingriff wiederherzustellen.				Х		Wird nach Bauende berücksichtigt
		Feste oder flüssige Stoffe	Bei den Bauarbeiten dürfen keine festen oder flüssigen Stoffe in die Gewässer gelangen. Die Gewässerschutzvorschriften sind einzuhalten.				Х		Wird berücksichtigt
		Rückbau heutige Brücke mit Lehnenkonstruktionen	Nach der Eröffnung der neuen Brücke ist die heutige Alpbachbrücke samt Lehnen- konstruktionen zurückzubauen. Sollten Ar- beiten am Gerinne notwendig werden sind diese Arbeiten vorgängig mit dem zuständi- gen Fischereiaufseher zu besprechen.				Х		Werden während dem Rückbau berücksichtigt.
E_06	Amt für Landwirt- schaft und Natur, Jagdinspektorat Jürg Schindler 30.05.2022	Thematik Fauna muss grundlegend überarbeitet werden durch eine wildbiologisch geschulte Fachperson.	Um das Vorhaben beurteilen zu können benötigen, wir die entsprechenden Unterlagen, denn im Projektperimeter und seiner Umgebung leben zahlreiche Säugetiere wie Reh, Hirsch etc. und viele Vogelarten. Um die Störungen und die Beeinträchtigungen für die verschiedenen Habitate bzw. die dort vorkommenden Spezies so gering als möglich zu halten, braucht es konkrete Vorschläge, wie die Auswirkungen der Projektrealisierung zu minimieren sind. Zudem ist aufzuzeigen, welche kompensatorischen oder ersetzenden Massnahmenvorgesehen sind. Wir beantragen daher, den Beizug einer wildtierbiologisch geschulten Fachperson.		X				Die Auflage wird berücksichtigt. Andreas Jaun von der Firma InfoNatura Spiez ist dazu beauftragt.

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Entso	cheid		Stellungnahme
						<b>Zu berü</b> Projekt bachbrü		Projekt Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen		Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
E_07	Amt für Landwirt- schaft und Natur, Abt. Naturförderung (LANAT-ANF) Patrick Heer 08.07.2022	Im TB existiert keine Aussage über Flora und Fauna.  Beanspruchte Flächen auf seltene oder geschützte Pflanzenarten absuchen durch eine botanisch ausgebildete Fachperson.	Durch eine <u>botanisch ausgebildete Fach- person</u> sind die durch das Bauvorhaben beanspruchten Flächen auf seltene oder geschützte Pflanzenarten abzusuchen. Werden solche gefunden, sind angemes- sene Schutzmassnahmen zu formulieren.		Х				Die Auflage wird berücksichtigt. Die botanisch ausgebildete Fachperson, Frau Myrta Montani von der Firma «klartext umwelt GmbH» wird beigezogen.
		Einhaltung Mindestab- stand der prov. Lehrge- rüstabstützung gegenüber dem Ufer	Die provisorische Lehrgerüstabstützung ist so zu verschieben, dass ein Mindestab- stand von 10 Metern gegenüber dem Ufer eingehalten werden kann.		Х		Х		Wird berücksichtigt
		Baupisten und Installati- onsplätze sowie Zwischen- deponien während der Bauphase.	In den Uferbereichen dürfen während der Bauphase keine Baupisten und Installationsplätze eingerichtet und keine Bau- und Aushubmaterialien zwischendeponiert oder abgelagert werden.		Х		Х		Wird berücksichtigt
		Kranhöhen	Die Höhe der beiden Kräne ist so zu wählen, dass an den Hängen im Schwenkbereich keine Niederhaltungen oder vorgängige Holzschläge notwendig werden.				Х		Wird berücksichtigt
		Zur Förderung seltener Fledermausarten.	Zur Förderung seltener Fledermausarten bitten wir das Tiefbauamt um die Realisie- rung der im Fachbericht Naturschutz unter		Х		Х		Wird berücksichtigt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung	Entscheid					Stellungnahme
						Zu berü			
					ΔIn	Projekt bachbrü		Projekt Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	Bauprojekt / Str.plan	m Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Projekt Schliessung Gehweglücke	
			Punkt 1.3.1 genannten Fördermassnah-	_	<u>E</u>	<u> </u>		<u>ш</u>	
			men und den Beizug des Kantonalen Fledermausverantwortlichen Peter Zingg. Falls erforderlich, kann sich die Abteilung Naturförderung an den Kosten beteiligen.						
E_08	Amt für öffentlichen	Bushaltestellen	Vom Ersatz der Brücke sind keine Bushal-						Ist erledigt
L_00	Verkehr Verkehrskoordination Stefan Galli 28.04.2022	Dustraitestelleri	testellen betroffen. Mit der dereinst neu erstellten Brücke profitiert der Busbetrieb von der besseren Kreuzungsmöglichkeit und der etwas höheren Geschwindigkeit. Das AÖV hat keine Einwände zum Vorhaben und verzichtet auf einen Fachbericht						ist elleuigt
E_09	Kantonspolizei Bern	Generelle Beurteilung	Anhand der zugestellten Unterlagen wurde						Ist erledigt
	Verkehr, Umwelt und Prävention Verkehrsberatung BO Michael Husistein 20.06.2022	Generale Beurtenung	das vorgesehene Projekt geprüft. Aufgrund des schadhaften Zustandes der Brücke und der entsprechenden Verkehrs- sicherheit wird das Projekt begrüsst. Gestützt auf die heute vorliegenden Pro- jektunterlagen ergeben sich unsererseits keine weiteren Anmerkungen.						ist elledigt
E_10	Amt für Wasser und	Belastete Standorte	Bei den Untersuchungen für das vorlie-						
0	Abfall, AWA Oliver Steiner 27.06.2022	Untersuchungen	gende Projekt wurde in der Sondierbohrung Kb 04/20 belastetes Material aufgeschlossen. Diese Belastung war dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) bisher nicht bekannt und ist deshalb nicht im Kataster				X		Wird berücksichtigt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt		Projekt	
					Alp	bachbrü	cke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	ng	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
l ii				ksich	/St	gspr	In der Ausführung	hlies ücke	
				ərüc	ojekt	hrun	Ausf	t Sc wegl	
				ht be	anbr	nsfü	der	ojek Gehr	
				nic	<u>ш</u>	E A	드	m P	
			der belasteten Standorte (KbS) aufgeführt.						
			Sollte belastetes Material vor Ort verbleiben, sind diese Restbelastungen durch						
			eine Fachperson zu dokumentieren. Nach						
			Abschluss der Arbeiten ist das AWA über						
			die verbleibenden Restbelastungen schriftlich zu informieren.						
		Aushubarbeiten	Die Aushubarbeiten müssen durch ein auf		Х		Х		Wird berücksichtigt
			Altlasten spezialisiertes Geologie- oder						-
			Umweltbüro vor Ort begleitet werden. Sollte, während den geplanten Arbeiten						
			verschmutztes oder verdächtiges Material						
			zum Vorschein kommen, ist das AWA, Fachbereich Grundwasser und Altlasten,						
			umgehend zu benachrichtigen.						
		Aushubmaterial	Das Aushubmaterial ist gemäss der BAFU-				X		Wird berücksichtigt
		, ruginaloria.	Vollzugshilfe Verwertung von Aushub- und						
			Ausbruchmaterial (2021) zu verwerten oder zu entsorgen.						
		Abfallentsorgung	Wenn voraussichtlich mehr als 200 m <sup>3</sup>						
			Bauabfälle anfallen oder belastete Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefähr-		Χ		Х		Wird berücksichtigt im Str.plan
			denden Stoffen zu erwarten sind, muss die						
			Bauherrschaft der für die Baubewilligung						
			zuständigen Behörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über die Art,						
			Qualität und Menge der anfallenden Abfälle						
		Finte a very un male a man ent	und über die vorgesehene Entsorgung ma-		V		V		NA/ind b anii alsa i abti at
		Entsorgungskonzept			X		X		Wird berücksichtigt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt		Projekt	
					Alp	bachbrü I	cke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	Bauprojekt / Str.plan	sprojekt	hrung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
"				t berück	uprojekt /	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	ojekt Sch sehweglü	
				nich	Im Baı	Im Au	o ul	Im Pro G	
		Baubeginn	chen (Entsorgungskonzept, Art. 16 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA, Art. 17 kantonale Abfallverordnung AbfV). In den Unterlagen sind keine Angaben über die anfallenden Abfälle vorhanden.  Da voraussichtlich mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen werden, ist das erforderliche Entsorgungskonzept zusammen mit dem Baugesuch bei der Bewilligungsbehörde (im vorliegenden Fall das Amt für Wasser und Abfall) einzureichen und genehmigen zu lassen.  Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn das genehmigte Entsorgungskonzept vorliegt.				X		Wird berücksichtigt
		Abwasser	Das Strassenabwasser wird via neue Entwässerungsleitungen in den Milibach und den Alpbach geleitet. Beide Einleitungen sind zulässig.		X				Der Zulässigkeitsnachweis wird nach der Richtlinie des VSA «Abwasserbewirt- schaftung bei Regenwetter» (2019) erfol- gen.
		Grundwasserschutz							
		Grundwasserschutzzone S3	Gemäss Anh. 4 Ziff. 221 Abs. 1 Bst. b der Gewässerschutzverordnung vom 28. Okto- ber 1998 (GSchV) dürfen in der Grundwas- serschutzzone S3 keine Bauten und Anla- gen erstellt werden, die das Speichervolu- men oder den Durchflussquerschnitt des						

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
							icksicht	<u> </u>	
					Alp	Projekt bachbrü		Projekt Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	m Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
		Hydrogeol. Gutachten  Gewässerschutzbereich Au	Grundwasserleiters verringern. Einbauten unter den höchsten Grundwasserspiegel sind somit nicht zulässig.  Gemäss eingereichtem hydrogeologischen Gutachten wurde bis in eine Tiefe von 30 m u.T. kein Grundwasserspiegel im Bereich des Widerlagers Ost festgestellt (Grundwasserschutzzone S3). Die Gutachter kommen zum Schluss, dass ein nachteiliger qualitativer oder quantitativer Einfluss der Quellfassungen Brünigstein durch den Bau des Widerlagers weitgehend ausgeschlossen werden kann. Damit kann die Ausnahmebewilligung in Aussicht gestellt werden.  Das Projekt befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. In diesem Bereich dürfen keine Anlagen erstellt werden, die unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen (Anhang 4 Ziffer 211 Abs. 2 der GSchV). Die Behörde kann Ausnahmen bewilligen, soweit die Durchflusskapazität des Grundwassers gegenüber dem unbeeinflussten Zustand um höchstens 10 Prozent vermindert wird. Diese Vorgabe ist bei der weite-		X				Ist erledigt  Wird berücksichtigt
		Temp. Grundwasserab- senkungen	ren Projektierung zu berücksichtigen.  Sollte eine temporäre Absenkung des Grundwasserspiegels erforderlich sein,		Х				Wird berücksichtigt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung	Entscheid					Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt		Projekt	
						bachbrü	cke	Gehweg	
Eingabe				<b>nicht</b> berücksichtigen	ım Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Projekt Schliessung Gehweglücke	
				ni	<u>E</u>	<u>Ē</u>		<u>E</u>	
		Baubegleitung innerhalb der Grundwasserschutz- zone.	muss gemäss Art. 26 Abs. 2 Bst. d der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 24. März 1999 (KGV) beim AWA eine entsprechende Bewilligung eingeholt werden.  Innerhalb der Grundwasserschutzzone sind die Bauarbeiten durch die betroffene Wasserversorgung resp. durch ein beauftragtes Geologiebüro begleiten zu lassen.				x		Wird berücksichtigt
		Markierung Bauperimeter Innerhalb GWS	Die Grenzen der Grundwasserschutzzone innerhalb des Bauperimeters sind im Gelände zu markieren.				Х		Wird berücksichtigt
		Private Wasserfassungen	Allfällige konzessionierte und/oder private Wasserfassungen, die sich im Einflussbereich der geplanten Baumassnahmen befinden, sind in die hydrogeologischen Überwachungsarbeiten einzubeziehen.				X		Wird berücksichtigt
		Empfehlungen Geotest AG	Die Empfehlungen im Kapitel 6 des hydrogeologischen Gutachtens der GEOTEST AG, Zollikofen, vom 25.04.2022 sind zu beachten.				Х		Wird berücksichtigt
		Anker Ausführung	Sämtliche Anker, welche innerhalb der Grundwasserschutzzone S3 versetzt wer- den, sind als Sackanker auszuführen. Die Anker innerhalb des Gewässerschutzberei- ches Au, deren Injektionsbereiche im				X		Wird berücksichtigt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung	Entscheid					Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
					Projekt Projekt				
				_		bachbrü	cke	Gehweg	
Jabe				tigen	.plar	ojekt	б	guns	
Eingabe				sich	/ Str	gspr	ührur	ucke	
				erück	ojekt	hrun	Ausfi	t Sch wegl	
				nicht berücksichtigen	Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	rojek Geh	
				nic	E E	l A	드	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
			Grundwasser (Hangwasser) oder in was-						
			sergesättigten Schichten liegen, sind eben- falls als Sackanker auszuführen.						
			Kanalisations- und Hausanschlussleitun-						
		Dichtheit der Entwässe-	gen (Entwässerungsleitung) sowie				Х		Wird berücksichtigt
		rungsleitung	Schächte sind so anzuordnen, dass Dichtheitsprüfungen jederzeit möglich sind.						
			nonopranangon jouorzok mognom oma.						
			Zur Verhinderung einer unerwünschten Si-						
		Einbau von Querriegel bei Entwässerungsleitung	ckerwasserführung (Längsdrainage) ent- lang der Strassenentwässerungsleitung			Х			Wird berücksichtigt
		Entwasserungsieitung	sind Querriegel einzubauen.						
			Alle Abwasseranlagen (Entwässerungslei-						
		Leitungsmaterial	tung) müssen aus geeignetem und qualita-				Х		Wird berücksichtigt
			tiv einwandfreiem Material sein und dicht erstellt werden. Es dürfen nur Produkte mit						
			einer Qplus-Zertifizierung verwendet wer-						
			den. Innerhalb von Grundwasserschutzzo- nen dürfen nur Leitungen mit spiegel- oder						
			muffengeschweissten Rohrverbindungen erstellt werden.						
		Eindecken und Inbetrieb-	Vor dem Eindecken und der Inbetrieb- nahme der Kanalisationsleitungen (Ent-				X		Wird berücksichtigt
		nahme von Entwässe-	wässerungsleitung) und Schächte muss für				,		Time 20. Goldoningt
		rungsleitungen.	jedes Teilstück eine Dichtheitsprüfung nach SIA-Norm 190 «Kanalisationen»						
			durchgeführt werden. Die Abnahme der						

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü			
					Aln	Projekt Alpbachbrücke		Projekt Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen		Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
		Regenwasser in der GS- Zone S3  Beachtung folgender Merk- blätter	Dichtheitsprüfung und das Einmessen haben in Anwesenheit eines Vertreters der Gemeinde und der Wasserversorgung zu erfolgen und sind zu protokollieren. Die Protokolle sind vom Bewilligungsnehmer aufzubewahren.  Das Regenabwasser der Strasse muss aus der Grundwasserschutzzone S3 abgeleitet werden, eine Versickerung des Regenabwassers innerhalb der Grundwasserschutzzone S3 ist nicht zulässig.  Folgende Merkblätter sind für das Bauvorhaben zu beachten:  Grundwasserschutzzone S3:  - das Merkblatt allgemeine Auflagen für Bauvorhaben innerhalb Grundwasser schutzzonen S (Dezember 2021)  Gewässerschutzbereich Au:  - die allgemeinen Auflagen gemäss «Merkblatt - Bauten im Grundwasser und  - Grundwasserabsenkungen» (April 2013)  - das Merkblatt Gewässerschutz- und Abfallvorschriften auf Baustellen (Dezember 2020)		×		X		Wird berücksichtigt Wird berücksichtigt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
					7	Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt		Projekt	
					Alp	bachbrü I	cke	Gehweg	
ape				jen	lan	əkt	_	ıng	
Eingabe				chtiç	Str.p	proj	rung	əssı ke	
Ξ				cksi	kt / 8	sbur	sfüh	schli	
				berü	roje	ührı	r Au	ekt S hwe	
				nicht berücksichtigen	m Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Projekt Schliessung Gehweglücke	
				į	lm E	<u>Ē</u>	=	m F	
E_11	Amt für Umwelt und	A1 11" 1 4 66 1	D. F. K. J. T. O.N. J.J.						
	Energie Laupenstrasse 22	Abklärungen betreffend UVP - Pflicht	Da die Kantonsstrasse Typ C Nr. 1111 «Brünig - Hohfluh - Reuti» gemäss deiner						Ist erledigt
	3008 Bern		Auskunft als Nebenstrasse bzw. regionale						
	Pascale Affolter 04.07.2022		Verbindungsstrasse klassiert ist und damit nicht dem Anlagetyp Hauptverkehrsstrasse						
	04.07.2022		(HVS) gemäss Ziffer 11.3 Anhang UVPV						
			entspricht, unterliegen Änderungen an der betreffenden Strasse ebenfalls nicht der						
			UVP.						
E_12	Amt für Wald und	Formelles	Das Rodungsformular fehlt. Es ist unter-		Х				Die formellen Nachforderungen werden
	Naturgefahren		schrieben einzureichen.						angepasst und im Strassenplan erledigt.
	J	Formular / Zustimmung Waldbesitzer	Die Zustimmung der Grundeigentümer zu Rodung und Ersatzaufforstung fehlt. Diese		Х				
	Abt Woldenboltung De	Walubesitzer	sind im Original einzureichen.						
	Abt. Walderhaltung Region Alpen				.,				
	Christina Zumbrunn	Rodungsplan	Anpassung des Rodungsplanes: Auf die Zusammenstellung der «Nicht be-		Х				Wird berücksichtigt
	17.06.2022		anspruchten Ersatzaufforstungs-Fläche»						
			ist in der tabellarischen Aufführung zu verzichten.						
		Beurteilung der Rodung	Aufgrund einer kürzlichen Diskussion mit						
			dem Gemeindepräsidenten von Hasliberg		V				Gespräch suchen:
		Sachverhalt zur Forstlichen Erschliessung	ist eine forstliche Erschließung auf der Westseite ev. doch nicht notwendig. Es		Х				Eine Besprechung mit den Anstössern (Gemeinde, Bäuert, BMH, Waldbesitzer)
		West.	scheint, dass diese Bedürfnisse nochmals						muss stattfinden.
			erhoben werden müssen. Aus waldrechtli-						
			cher Sicht muss geklärt werden, welche						

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
					Projekt Projekt				
					Alp	bachbrü I	icke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Projekt Schliessung Gehweglücke	
				'n	lm E	<u>E</u>	_	<u>E</u>	
			Bestandteile der heutigen Anlage durch welche Bauherrschaft rückgebaut werden.						
		Temporäre Rodung für Ab- leitung	Die geplante Ableitung der Strassenent- wässerung in den Vorfluter verläuft durch den Wald. Für das Erstellen dieser Leitung sind temporäre Rodungen notwendig. Die Leitung stellt eine nichtforstliche Kleinbaute dar.		X				Die Temporären Rodungsflächen über- prüfen.
		Bedürfnisnachweis / Inte- ressenabwägung	Der betroffene Wald ist als Gerinneschutzwald ausgeschieden. Die Holznutzung ist an den Einhängen des Alpbachs aufgrund der Topografie von untergeordneter Bedeutung.  Das Interesse an einer Erschließung überwiegt in diesem Fall das Interesse an der Walderhaltung.						Ist erledigt
		Standortnachweis	Es wurde ein Variantenstudium durchge- führt. Aufgrund der Gefährdung durch die Rutschsituation liegen alle Varianten süd- lich der bestehenden Brücke. Alle Varian- ten würden in etwa gleich viel Waldareal						Ist erledigt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
					ı	Zu berü	cksicht	igen	
					Projekt Projekt			Projekt	
					Alp	bachbrü	cke	Gehweg	
e G				ue	an	끃		<u>6</u>	
gat				ntige	ir.p	roje	bur	ssur	
Eingabe				ksic	S)	dsb	ührı	hlie	
				ırücl	jekt	ırun	√usf	t Sc vegl	
				<b>nicht</b> berücksichtigen	m Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Projekt Schliessung Gehweglücke	
				ich	Bai	Au f	lu c	Pre O	
				_	<u>E</u>			<u>E</u>	
			temporär und definitiv beanspruchen. Eine andere Linienführung, die weniger Walda-						
			real beanspruchen würde, ist nicht möglich.						
			Die Standortgebundenheit ist somit gege-						
		Raumplanerische Voraus-	ben.  Die raumplanerischen Aspekte sind von						Ist erledigt
		setzungen	der Leitbehörde im maßgeblichen Verfah-						ist elledigt
		_	ren zu berücksichtigen.						
		Berücksichtigung des Na- tur- und Landschaftsschut-	Allfällige Bedingungen und Auflagen zu		Χ				Siehe Stellungnahme der Abteilung Na-
		zes	den Rodungen und Ersatzleistungen sind zu berücksichtigen.						turförderung (LANAT - Abt NF) liegt vor (E_07).
		200	Durch die Rodungen wird das Landschafts-						( <u></u> ,
			bild vorübergehend beeinträchtigt, nach						lst berücksichtigt
			Abschluss der Bauarbeiten aber durch die Ersatzaufforstungen größtenteils wieder-						
			hergestellt.						
		Gefährdung der Umwelt	Die hier beantragte Rodung führt zu keiner						Ist erledigt
			voraussehbaren Gefährdung der Umwelt.						
			Umliegende Waldbestände werden durch die Rodung nicht in ihrer Stabilität gefähr-						
			det.						
		Rodungsersatz	Für die temporären Rodungen von 2'501		Χ				Wird berücksichtigt
			m2 erfolgt der Ersatz an Ort und Stelle. Für die definitiven Rodungen von 474 m2						
			konnte auf den Parzellen Nrn. 1771 und						
			2454, Gemeinde Hasliberg, ein Ersatz ge-						
			funden werden. Diese Ersatzaufforstungs-						
			flächen befinden sich entlang der alten Strasse, wo die alten Lehnenviadukte zu-						
			rückgebaut und das Gelände rekultiviert						

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt		Projekt	
					Alp	bachbrü	icke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	m Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
			werden soll. Teilweise braucht es auf diesen Flächen eine Niederhaltung, damit die Sicherheit für die Strassenbenützung und die Bauten gewährleistet ist. Der nicht gleichwertige Ersatz wird deshalb mit einer größeren Fläche kompensiert.  Im Perimeter entsteht ein Überschuss an		X				Wird berücksichtigt
			möglichen Ersatzaufforstungsflächen. Diese Flächen könnten in einem anderen Projekt angerechnet werden. Die Ersatzaufforstung erfolgt nach Weisung und unter Aufsicht der Waldabteilung mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern.						ŭ
		Gesamtbeurteilung	Die Voraussetzungen zur Erteilung einer Rodungsbewilligung nach Art. 5 des Wald- gesetzes (WaG) vom 4. Oktober 1991 kann nach Erfüllung der Genehmigungsvorbehalte und mit Bedin- gungen und Auflagen in Aussicht gestellt werden.						Ist erledigt
		Unterschreitung des ge- setzlichen Waldabstan- des	Das Vorhaben wird den gesetzlichen Waldabstand nicht einhalten und benötigt eine Ausnahmebewilligung für verkürzte Waldabstände (Näherbaubewilligung). Bei waldschonender, sachgerechter Bauausführung sind keine wesentlichen Behinderungen der Waldbewirtschaftung und keine Gefährdung der Walderhaltung zu erwarten.		Х				Wird erledigt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung	Entscheid					Stellungnahme
					7	Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt		Projekt	
					Alp	bachbrü I	cke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	m Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
			Die Ausnahmebewilligung nach Art. 26 Abs. 1 Waldgesetz (KWaG) kann erteilt werden.						Ist erledigt
		Beurteilung der nicht- forstlichen Kleinbauten im Wald sowie der Nie- derhaltung (nachteilige Nutzungen)	Die Ableitung für die Strassenentwässerung benötigt eine Ausnahmebewilligung für nichtforstliche Kleinbauten. Zudem benötigt die Niederhaltung im Brückenbereich und entlang der alten Strasse eine Ausnahmebewilligung für nachteilige Nutzung. Diese Wuchsbeschränkungen betreffen 1'070 m2, also rund 2/5 der Ersatzaufforstungen und 1/3 der Wiederaufforstungen. Die Bewilligungen nach Art. 16 WaG und Art. 14 WaV können erteilt werden.		X				Wird erledigt
		Anträge Antrag zur Rodung	Die beantragte Ausnahmebewilligung für Rodung und Ersatzleistung kann nach Er- füllung der Genehmigungsvorbehalte und mit Bedingungen und Auflagen in Aussicht gestellt werden.						Ist erledigt
		Antrag zur Unterschreitung des gesetzlichen Waldab- standes	Die beantragte Ausnahmebewilligung für eine Baute in Waldesnähe (0m) kann in Aussicht gestellt werden.						Ist erledigt
		Antrag zur nachteiligen Nutzung	Die beantragte Ausnahmebewilligung für nichtforstliche Klein- bauten und –anlagen und die Niederhaltung kann in Aussicht ge- stellt werden.						Ist erledigt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt		Projekt	
					Alp	bachbrü I	icke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	Im Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
				nicht	n Bau	m Aus	n d	m Pro G	
		Genehmigungsvorbe- halte zur Rodung	Vorbehalten bleibt die Stellungnahme der Abteilung Naturförderung (LANAT).		Х			_	Die Genehmigungsvorbehalte werden geprüft, zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
			Vorbehalten bleiben schützenswerte Einsprachen zur Rodung oder zu den Ersatzaufforstungs- Leistungen.		Х				
			Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Grundeigentümer zu Rodung und Ersatzaufforstung.		X				
			Der Sachverhalt betreffend Rückbau der alten Strasse muss geklärt werden. Allenfalls müssten Flächen wieder aufgeforstet werden.		X				
			Die formellen Nachforderungen (Kap. 2) sind zu erledigen.		X				
		Bedingungen zur Rodung	Die Rodungsbewilligung wird befristet. Das Datum wird im Amtsbericht festgelegt.						
			Das Entfernen der Bestockung bzw. die Zweckentfremdung des Waldareals darf erst erfolgen, wenn der zuständige Forstdienst die Rodungsfläche angezeichnet hat.				Х		Die Bedingungen zur Rodung werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
		Auflagen zur Rodung	Die Holzerei- und Rodungsarbeiten dürfen nicht während der Fortpflanzungszeit der				Х		Die vorliegenden Auflagen zur Rodung werden alle befolgt.

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
								Projekt	
40						bachbrü 	cke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	m Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
			wildleben- den Säugetiere und Vögel (1. April – 15. Juli) ausgeführt werden.						
			Die Rodungsarbeiten haben unter größt- möglicher Schonung des angrenzenden Baumbestandes zu erfolgen. Der verblei- bende Bestand ist gegen Schäden zu schüt- zen. Deponien aller Art sowie das Abstellen von Geräten und Maschinen außerhalb der Rodungsfläche auf Waldareal sind verbo- ten. Die Abholzungen haben sich auf das absolut Notwendige zu beschränken.  Dem Bodenschutz ist gebührend Rech- nung zu tragen. Vegetationsdecke und				X		Die vorliegenden Auflagen zur Rodung werden alle befolgt. Wird befolgt
			Oberboden sind möglichst vollständig ab- zutragen, separat zwischenzulagern und wieder fachgerecht einzu- bauen. Eine ökologisch ausgebildete Fachperson hat die Bauarbeiten zu begleiten und zu über- wachen.						
			Als Ersatz für die Rodungen wird der Gesuchsteller verpflichtet, auf den Parzellen mit den Grundbuchblatt-Nummern 879, 1228, 1771, 2037, 2038, 2042, 2043, 2046, 2047, 2454 Gemeinde Hasliberg, eine Fläche von 4139 m2 nach den Weisungen der Abteilung Walderhaltung Region Alpen mit standortgerechten Baum- und Straucharten aufzuforsten. (Frist folgt im Amtsbericht)				X		Wird befolgt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt		Projekt	
					Alp	bachbrü I	cke	Gehweg	
Eingabe				nicht berücksichtigen	Im Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
			Innerhalb der Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen und in unmittelbarer Umgebung der ge- nannten Flächen müssen invasive Neophyten bis zur Abnahme der Ersatzaufforstung nach Weisungen der Abteilung Walderhaltung Region Alpen auf Kosten des Gesuchstellers bekämpft werden. Der Gesuchsteller hat die Flächen regelmäßig (mind. zweimal jährlich) zu kontrollieren.		=		Х	_	Wird befolgt
		Hinweise zur Rodung	Für Projektbestandteile, die waldrechtliche Ausnahmebewilligungen benötigen, kann kein vorzeitiger Baubeginn bewilligt werden (Art. 47 WaG).  Als Bestandteil dieser Bewilligung gelten:  der Rodungs- und Aufforstungsplan 1: 500 der Kartenausschnitt 1: 25'000.  Die Kulturänderung ist im Vermessungswerk und im Grundbuch auf Kosten des Gesuchstellers durch den Nachführungsgeometer nachtragen zu lassen. Die Abteilung Walderhaltung Region Alpen hat dazu dem zuständigen Nachführungsgeometer zu gegebener Zeit den Vollzug der Rodung und der Aufforstung unter Beilage des Plans und mittels Formular "Vollzugskontrolle über Rodungen und Aufforstungen" zu melden. (Diese Meldung ist dem Amt für		X		X		Die Hinweise zur Rodung werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausfüh- rung befolgt.  Wird befolgt

	Absender	Anliegen / Auflage	Argumente / Präzisierung			Ents	cheid		Stellungnahme
						Zu berü	cksicht	igen	
						Projekt Projekt		Projekt	
					Alp	bachbrü	icke	Gehweg	
e e				Ç,	Ę	¥		ō	
Eingabe				ıtige	r.pla	ojel	ng	sanu	
i iii				sich	/ St	ldsf	ihru	lies	
-				nicht berücksichtigen	m Bauprojekt / Str.plan	Im Ausführungsprojekt	In der Ausführung	Im Projekt Schliessung Gehweglücke	
				pel	proj	füh	er A	jekt	
				icht	Bau	Aus	n de	P.O.	
				_	<u>E</u>	<u>E</u>	_	<u>E</u>	
			Wald und Naturgefahren, Abteilung						
			Walderhaltung Region Alpen, zuzustellen).						
			Die Abteilung Walderhaltung Region Alpen				X		Wird befolgt
			hat die Rodung und die Aufforstung zu						3
			kontrollieren und meldet dem Amt für						
			Wald und Naturgefahren des Kantons Bern zuhanden des Bundesamtes für Umwelt						
			(BAFU) die richtige <b>Ausführung der Ar-</b>						
			beiten.						
		Hinweise zur Baute in	Die Waldgrenze zu offenem Land verläuft		Х				Die Hinweise zur Baute in Waldesnähe
		Waldesnähe	nach Art. 3 KWaV in der Regel drei Meter außerhalb der Linie, welche die Stockmit-						werden zur Kenntnis genommen und befolgt.
			ten der äußersten Bäume bzw. Wurzelstö-						loigt.
			cke oder Sträucher miteinander verbindet,						
			oder entlang der Parzellengrenze, wenn						
			diese innerhalb der drei Meter verläuft. In den Bauzonenplänen der Gemeinden sind						
			die Waldgrenzen auf Grund des Waldfest-						
			stellungsverfahrens verbindlich festgehal-						
			ten.						
			Gemäss Art. 27 KWaG gilt die folgende Haftungsregel: Ist eine Baute oder Anlage						
			mit einer Ausnahme bewilligt worden, ist						
			für allfälligen, vom Wald oder dessen Be-						
			wirtschaftung ausgehenden Schaden die						
			Haftung wegbedungen, soweit dies bun-						
			desrechtlich zulässig ist.						